

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann, Christian Calderone, Lukas Reinken, Ulf Thiele, Jens Nacke, Björn Thümler, Christoph Eilers und Katharina Jensen (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Wie gut funktioniert das System der Rettungsleitstellen in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Saskia Buschmann, Christian Calderone, Lukas Reinken, Ulf Thiele, Jens Nacke, Björn Thümler, Christoph Eilers und Katharina Jensen (CDU), eingegangen am 09.12.2024 - Drs. 19/6061,
an die Staatskanzlei übersandt am 12.12.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 31.01.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Rettungsleitstellen sind die Einsatzzentralen für den jeweiligen Rettungsdienst eines Rettungsdienstbereichs, § 6 Abs. 1 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG). Sie spielen damit eine zentrale Rolle in der Notfallversorgung der Bevölkerung. Die Rettungsleitstelle kann zusammen mit der Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle im Rettungsdienstbereich als integrierte Leitstelle betrieben werden. Darüber hinaus erlaubt der Gesetzgeber, dass mehrere kommunale Träger sich zusammenschließen können und für ihre jeweiligen Rettungsdienstbereiche gemeinsame integrierte Leitstellen betreiben können. Leitstellenkooperationen mit der Polizei sind in § 6 Abs. 2 NRettDG geregelt.

Funktionstüchtige Leitstellen müssen über moderne Leitstellentechnik und ausreichend geschultes Personal verfügen. Die Kostenträger des Rettungsdienstes müssen dafür die erforderlichen Finanzmittel bereitstellen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der bodengebundene Rettungsdienst wird von den 49 kommunalen Trägern, insbesondere den Landkreisen, der Region Hannover und den kreisfreien Städten, in eigener Verantwortung im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen, § 3 Abs. 1 Nr. 2, Abs. 2 Niedersächsisches Rettungsdienstgesetz (NRettDG). Diese haben gemäß § 4 Abs. 4 S. 3 NRettDG sicherzustellen, dass eine Rettungsleitstelle vorhanden ist. In Niedersachsen werden die Rettungsleitstellen gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 NRettDG ausschließlich gemeinsam mit den Feuerwehr-Einsatz-Leitstellen, als sogenannte integrierte Leitstellen, betrieben. Ebenso können gemäß § 6 Abs. 1 Satz 3 NRettDG mehrere kommunale Träger für ihre jeweiligen Rettungsdienstbereiche zuständige gemeinsame integrierte Leitstellen betreiben. Sofern es zu einer Kooperation gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 NRettDG zwischen den Leitstellen der Polizei und den integrierten Leitstellen kommt, werden diese als „Kooperative Leitstellen“ bezeichnet. Die Aufgabe der niedersächsischen Landkreise, eine Feuerwehr-Einsatz-Leitstelle einzurichten, ständig zu besetzen und zu unterhalten, ergibt sich aus § 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG).

1. Wie viele Leitstellen gibt es derzeit in Niedersachsen (bitte die einzelnen Standorte und jeweiligen Zuständigkeiten [Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei] nennen)?

In Niedersachsen werden aktuell 28 integrierte und davon 5 Kooperative Leitstellen betrieben:

- 1) Leitstelle Ems-Vechte in Meppen; Landkreis Emsland und Grafschaft Bentheim: 482 226 EinwohnerInnen

- 2) Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven in Wilhelmshaven; Landkreis Friesland und Stadt Wilhelmshaven: 176 877 EinwohnerInnen
- 3) Kooperative Großleitstelle Oldenburger Land in Oldenburg; Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg, Wesermarsch und Städte Oldenburg, Delmenhorst: 783 648 EinwohnerInnen => inkl. Polizei
- 4) Kooperative Regionalleitstelle Ostfriesland in Wittmund; Landkreise Aurich, Leer, Wittmund: 414 402 EinwohnerInnen => inkl. Polizei
- 5) Kooperative Regionalleitstelle Osnabrück in Osnabrück; Landkreis und Stadt Osnabrück: 522.784 EinwohnerInnen => inkl. Polizei
- 6) Leitstelle Vechta; Landkreis Vechta: 146 147 EinwohnerInnen
- 7) Leitstelle Emden; Stadt Emden: 49 611 EinwohnerInnen
- 8) Integrierte Regionalleitstelle Braunschweig/Peine/Wolfenbüttel in Braunschweig; Landkreise Peine, Wolfenbüttel und Stadt Braunschweig: 509 198 EinwohnerInnen,
- 9) Leitstelle Göttingen; Landkreis und Stadt Göttingen: 328 078 EinwohnerInnen
- 10) Leitstelle Salzgitter; Stadt Salzgitter: 105 014 EinwohnerInnen
- 11) Leitstelle Wolfsburg-Helmstedt in Wolfsburg; Landkreis Helmstedt und Stadt Wolfsburg: 219 642 EinwohnerInnen
- 12) Leitstelle Goslar; Landkreis Goslar: 134 485 EinwohnerInnen
- 13) Leitstelle Northeim; Landkreis Northeim: 126 427 EinwohnerInnen
- 14) Leitstelle Schaumburg in Stadthagen; Landkreise Schaumburg und Nienburg: 278 881 EinwohnerInnen
- 15) Kooperative Regionalleitstelle Weserbergland in Hameln; Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont und Stadt Hameln: 279 395 EinwohnerInnen => inkl. Polizei
- 16) Regionalleitstelle Hannover in Hannover; Region und Stadt Hannover: 1 201 761 EinwohnerInnen
- 17) Leitstelle Hildesheim; Landkreis und Stadt Hildesheim: 385 222 EinwohnerInnen
- 18) Leitstelle Diepholz; Landkreis Diepholz: 220 491 EinwohnerInnen
- 19) Leitstelle Gifhorn; Landkreis Gifhorn: 175 649 EinwohnerInnen
- 20) Leitstelle Uelzen, Landkreis Uelzen: 91 975 EinwohnerInnen
- 21) Leitstelle Lüchow-Danneberg in Lüchow (Wendland); Landkreis Lüchow-Danneberg: 46 855 EinwohnerInnen
- 22) Leitstelle Celle; Landkreis Celle: 172 961 EinwohnerInnen
- 23) Regionalleitstelle Unterweser-Elbe in Bremerhaven; Landkreise Cuxhaven und Osterholz, Stadt Bremerhaven: 433 002 EinwohnerInnen
- 24) Virtueller Heidekreis-Verbund:
 - Leitstelle Harburg; Landkreis Harburg: 263 616 EinwohnerInnen
 - Leitstelle Zeven; Landkreis Rotenburg: 168 454 EinwohnerInnen
 - Leitstelle Heidekreis in Soltau; Landkreis Heidekreis: 143 220 EinwohnerInnen
 - Gesamt: 575 290 EinwohnerInnen
- 25) Kooperative Leitstelle Lüneburg; Landkreis Lüneburg: 187 809 EinwohnerInnen => inkl. Polizei
- 26) Leitstelle Stade; Landkreis Stade: 211 467 EinwohnerInnen

27) Leitstelle Verden; Landkreis Verden: 141 349 EinwohnerInnen

28) Leitstelle Cuxhaven Stadt; Stadt Cuxhaven: 48 713 EinwohnerInnen

Die Leitstellen Uelzen, Lüchow-Dannenberg und Celle arbeiten technisch vernetzt miteinander.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Für viele Personen in den jeweiligen Zuständigkeitsgebieten sind die einzelnen Leitstellen verantwortlich?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Anzahl der Leitstellen in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern?

Gemäß der Vorbemerkung der Landesregierung obliegt es ausschließlich den Trägern des Rettungsdienstes zu entscheiden, ob die Bildung größerer Leitstellenbereiche angezeigt ist.

Im bundesweiten Vergleich gehört Niedersachsen aktuell noch zu den Bundesländern, die über eine höhere Anzahl von integrierten Leitstellen verfügen, gleichwohl ist ein zunehmender Trend zur Bildung größerer Kooperationen zu erkennen. Bei einer grundsätzlichen Betrachtung einer anzustrebenden Leitstellengröße ist die Bevölkerungszahl nicht das ausschlaggebende Kriterium. Vielmehr müssen neben der Bevölkerungsdichte auch spezifische regionale Infrastrukturen wie z. B. Autobahnen, größere Industriestandorte usw. betrachtet und mit einbezogen werden.

4. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung gegebenenfalls, um die Anzahl der Leitstellen in Niedersachsen zu reduzieren bzw. Leitstellen zusammenzulegen?

Die Forderung nach einer Reduzierung der Anzahl der Leitstellen ist aus der Sicht der Landesregierung grundsätzlich nachvollziehbar und wird befürwortet, gleichwohl liegt die jeweilige Bewertung und Entscheidung ausschließlich bei den Trägern. Insgesamt zeigt sich, dass immer mehr Träger in Gespräche mit ihren benachbarten Kommunen zwecks einer Bündelung von Ressourcen treten. Diese schließen auch die Gespräche zu größeren Leitstelleneinheiten mit ein.

5. Sind nach Einschätzung der Landesregierung mit der Zusammenlegung von Leitstellen Einsparpotenziale verbunden? Wenn ja, in welchem Umfang?

Im Rahmen der Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungskreis obliegt die Organisations- und Planungshoheit allein den Trägern der integrierten Leitstellen. Der Landesregierung liegen daher keine entsprechenden Informationen vor.

6. Gibt es hierzu bereits konkrete Pläne bzw. Kosten-Nutzen-Analysen? Wenn ja, mit welchem Inhalt und mit welchem Ergebnis?

Im Rahmen der Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungskreis obliegt die Organisations- und Planungshoheit allein den Trägern der integrierten Leitstellen.

7. Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit sogenannten kooperativen Leitstellen gemacht (bitte negative wie positive Erfahrungen schildern)?

Durch die bestehenden Kooperationen konnte ein Mehrwert im Kontext der gemeinsamen Einsatzbearbeitung erzielt werden, da sich z. B. ein besseres gegenseitiges Verständnis für die jeweiligen spezifischen Arbeitsweisen ausprägt. Technisch und organisatorisch erforderliche Prozesse konnten aufeinander abgestimmt werden und zudem werden die stetig komplexer werdenden technischen

Komponenten und Anforderungen gemeinsam genutzt. Hierdurch und auch durch gemeinsame Liegenschaftsnutzungen können sich zudem finanzielle Vorteile ergeben.

Als Herausforderung kann es sich darstellen, unterschiedliche Bewertungen zu thematischen oder strategischen Fragen zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen in Einklang zu bringen.

8. Gibt es Evaluationsberichte? Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?

Für die Beantwortung wurden alle kooperativen Leitstellen befragt. Alle kooperativen Leitstellen evaluieren regelmäßig die gemeinsame Zusammenarbeit. Sie schildern dabei ausnahmslos, dass die Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen sich durch eine enge und effektive Kooperation auszeichnet, die als Vorbild für andere Regionen dienen kann. Insbesondere in gemeinsamen Einsätzen zeigt sich der Nutzen eines kontinuierlichen und intensiven Austauschs zwischen den beiden Institutionen. Dieser Austausch ermöglicht es, schnell und gezielt auf Notlagen zu reagieren, was sowohl die Effizienz als auch die Sicherheit für die Bevölkerung deutlich erhöht.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Zusammenarbeit liegt in der gemeinsamen Aus- und Fortbildung. Durch den regelmäßigen Austausch von Wissen und Erfahrungen sowie durch gezielte Schulungsprogramme wird ein einheitlicher und professioneller Standard geschaffen. Dies stärkt nicht nur die Kompetenzen der Mitarbeitenden, sondern fördert auch ein gemeinsames Verständnis für die jeweiligen Herausforderungen und Arbeitsweisen.

Auch die kommunale Beteiligung am Programm „Leitstelle“ der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen wird als überaus positiv wahrgenommen. Dieses Programm ermöglicht es, die Leitstelle aktiv in die Weiterentwicklung einzubinden und die Bedürfnisse aller Beteiligten zu berücksichtigen. Die enge Verzahnung der kommunalen und polizeilichen Strukturen trägt somit maßgeblich zur Optimierung der Abläufe bei. Durch die Kooperation ergeben sich viele Synergieeffekte z. B. bei der gemeinsamen Datenpflege, der effizienteren Nutzung von Ressourcen sowie der gemeinsam angeschafften und betriebenen Technik, die den Arbeitsalltag spürbar erleichtert und optimiert.

9. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, um die technische Ausstattung der Leitstellen zu verbessern?

Im Rahmen der Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungskreis obliegt die Organisations- und Planungshoheit den Trägern der integrierten Leitstellen.

10. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung gegebenenfalls, um die Leitstellentechnik vor Cyberangriffen zu schützen?

Im Rahmen der Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungskreis obliegt die Organisations- und Planungshoheit den Trägern der integrierten Leitstellen.

Gleichsam wird in diesem Zusammenhang auf die vom Ministerium für Inneres und Sport (MI) seit dem Jahr 2022 angebotenen Cybersicherheitsanalysen verwiesen, die das MI auch im laufenden Jahr den Kommunen wieder kostenfrei zur Verfügung gestellt hat. Mithilfe einer Cybersicherheitsanalyse kann dabei ermittelt werden, ob die bereits getroffenen Schutzmaßnahmen eine ausreichende Widerstandsfähigkeit gegen Cyberangriffe gewährleisten.

11. Welche Maßnahmen ergreift bzw. plant die Landesregierung, um genügend qualifiziertes Personal für den Betrieb der Leitstellen zu gewinnen?

Wie bereits bei den vorhergehenden Fragen ausgeführt, obliegt die Organisations- und Planungshoheit den Trägern der integrierten Leitstellen im Rahmen der Selbstverwaltungsaufgabe im eigenen Wirkungskreis. Das schließt auch die Personalgewinnung mit ein.

Ergänzend erarbeitet das Land Niedersachsen gemeinsam mit den Bundesländern Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg an einem Konzept zur modularen Weiterbildung zur Leitstellendisponentin / zum Leitstellendisponenten. Das Konzept ermöglicht den Berufseinstieg aus mehreren Perspektiven und beinhaltet auch moderne Rollenkonzepte in den Leitstellen.

Das Land Niedersachsen hat beim Niedersächsischen Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz (NLBK) am Standort Celle-Scheuen eine Lehrleitstelle errichtet, die am 19.12.2024 durch das Staatliche Baumanagement dem NLBK übergeben wurde. In dieser Lehrleitstelle werden die zentral angebotenen Aus- und Fortbildungen des Landes für das Leitstellenpersonal durchgeführt. Das Lehrgangsangebot richtet sich an kommunale Leitstellen des Landes Niedersachsen und wird nach dem Rahmenbetriebskonzept zur Leitstellenausbildung im Land Niedersachsen durchgeführt.

12. Gibt es bereits Personalengpässe auf den Leitstellen? Wenn ja, welche Leitstellen sind betroffen?

Für die Beantwortung dieser Frage wurden alle integrierten Leitstellen in Niedersachsen befragt. Von den 28 integrierten Leitstellen haben insgesamt 20 geantwortet. Davon berichten 12 integrierte Leitstellen von derzeit unbesetzten Stellen, jedoch befinden sich alle bereits in der Nachbesetzung. Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass die zu besetzenden Stellen nicht nur die Einsatzsachbearbeitung betreffen, sondern auch andere Funktionen wie z. B. die Systemadministration, Schichtleitung oder Verwaltungsaufgaben. Keine der integrierten Leitstellen hat dabei Probleme in der Personalgewinnung geschildert.

13. Gibt es bereits Überlegungen bzw. Pläne der Landesregierung, die Rettungsleitstellen zu sogenannten Gesundheitsleitstellen fortzuentwickeln? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, welche (bitte den Inhalt der Planung skizzieren)?

Das MI steht in engem Austausch mit dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) sowie dem Landesausschuss Rettungsdienst (LARD). Zum aktuellen Zeitpunkt steht zunächst die Anbindung aller integrierten Leitstellen an die Leitstellen der 116117 für die digitale Fallübergabe im Vordergrund. In Abhängigkeit zur Effizienz der geplanten Veränderungen der KVN in Bezug auf die Bereitschaftsdienststruktur und die Telemedizin, wird auch im weiteren Verlauf die Notwendigkeit und Umsetzungsmöglichkeit von zukünftigen Gesundheitsleitstellen erörtert und diskutiert. Grundsätzlich ist aber auch hier die Selbstverwaltungsaufgabe der Träger im eigenen Wirkungskreis zu berücksichtigen.